

## **Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel**

### **Beteiligungsverfahren § 3 (2) und § 4a (3) BauGB**

#### **Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB**

Eingegangen sind 9 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

#### **Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange:**

In der Zeit vom 21.04.2017 – 24.05.2017 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und gaben die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen ab:

1. **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, Schreiben vom 25.04.2017**

##### **Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

##### **Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme

2. **LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB (Dezernat 3), 50663 Köln, Schreiben vom 28.04.2017**

##### **Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

##### **Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme

3. **StadtBetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, Schreiben vom 09.05.2017**

##### **Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Es werden keine Anregungen, sondern lediglich Hinweise zur Planung vorgebracht. Die Detailplanung der Entwässerung ist Teil der Regelungen zur Erschließung. Diese erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Bornheim gemäß den aktuellen Regelwerken zur Niederschlagswasserbeseitigung im tiefbautechnischen Ausbau im Rahmen der nachgeschalteten Baugenehmigungsverfahren. Eine Aufnahme weiterer Hinweise hierzu ist nicht erforderlich. Die Bezeichnung „Abwasserwerk der Stadt Bornheim“ wird beibehalten, da das Abwasserwerk des Stadtbetriebes Bornheim zur Stadt Bornheim gehört.

##### **Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme

4. **Rheinische NETZGesellschaft mbH, Parkgürtel 26, 50823 Köln, Schreiben vom 10.05.2017**

**Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

**Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme

5. **Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Gartenstraße 11, 50765 Köln, Schreiben vom 15.05.2017**

**Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

**Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme

6. **Landschaftsschutz-Verein Vorgebirge e.V., Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig, Schreiben vom 23.05.2017**

**Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Die Stellungnahme des Landschaftsschutz-Vereins Vorgebirge e.V. zum Artenschutz kann nicht berücksichtigt werden, da sich diese nicht auf die geänderten oder ergänzten Teilbereiche bezieht. Die Belange des Artenschutzes wurden im Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integrierter Artenschutzvorprüfung abgehandelt. U.a. wurde dort das Rebhuhn als potentiell vorkommende Vogelart nachgewiesen und eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung dieser Artengruppe ausgeschlossen.

Die externen Kompensationsmaßnahmen sind in ausreichender Form festgelegt und im Gutachten beschrieben worden. Eine Aufwertung der Kompensationsmaßnahme als Naturschutzgebiet ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und kann lediglich durch den Regierungsbezirk festgelegt und im Regionalplan geregelt werden.

Die Belange des Verkehrs wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ausreichend geprüft und abgehandelt. Zusätzlich wird derzeit durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW der Knotenpunkt L 300 / L 118 untersucht und Lösungsvorschläge zum Ausbau erarbeitet.

Die Detailplanung der verkehrstechnischen Erschließung (einen kombinierten Fuß- und Radweg vorsehen) und Entwässerung (Rückhaltebecken mit Durchschlupf für Kleintiere in Umzäunung) ist Teil der Regelungen zur Erschließung. Dies erfolgt im tiefbautechnischen Ausbau im Rahmen der nachgeschalteten Baugenehmigungsverfahren. Im Übrigen ist ein kombinierter Fuß- und Radweg innerhalb der Allerstraße vorgesehen.

**Beschlussentwurf:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

7. **Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, 53705 Siegburg, Postfach 1551, Schreiben vom 22.05.2017**

**Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Der Rhein-Sieg-Kreis bittet um Anpassung der Bezeichnung „Amtes für Technischen Umweltschutz“ in „Amt für Umwelt- und Naturschutz“.

Es wurden keine weiteren Anregungen vorgetragen.

**Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme. Die Bezeichnung des Amtes wird angepasst.

8. **Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, 53008 Bonn, Postfach 1820, Schreiben vom 24.05.2017**

**Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

**Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme

9. **NABU Bonn, Waldstraße 31, 53913 Swisttal, Schreiben vom 02.06.2017**

**Stellungnahme der Stadt Bornheim:**

Die vom NABU vorgetragenen Anregungen zum Artenschutz können nicht berücksichtigt werden, da sich diese nicht auf die geänderten oder ergänzten Teilbereiche beziehen. Außerdem wurden die Belange des Artenschutzes im B-Planverfahren ausreichend dargelegt sowie Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

**Beschlussentwurf:**

Kenntnisnahme

Aufgestellt, 12.07.2017